

Sessionsbericht

Das unerwartet klare Ergebnis der Volksabstimmung zum BVG Umwandlungssatz am ersten Sessionswochenende hat indirekt mehrere Geschäfte im Parlament beeinflusst. Bei der 11. AHV Revision sind sich die beiden Kammern immer noch nicht einig. Das Arbeitslosengesetz hingegen wurde bereinigt. Und auch die Debatte über die Abzocker-Initiative war ein Spiegelbild der momentanen öffentlichen Wahrnehmung der grossen Politthemen.

11. AHV-Revision

Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65 Jahre würde die AHV jährlich um 800 Millionen Franken entlastet. Das ist nach wie vor auch die Absicht des Nationalrates. Der Ständerat möchte im Gegenzug die Frühpensionierungen bei mittleren und tiefen Einkommen während zehn Jahren um jeweils 400 Millionen Franken unterstützen. Und in dieser Frage wurden sich die beiden Kammern auch in der Frühjahrsession nicht einig.

Sachpolitisch betrachtet ist die Gleichbehandlung von Frau und Mann wohl unbestritten. Die Demographie stützt diese These alleweil. Und die finanzpolitischen Perspektiven der Sozialversicherungen gebieten eine gute Disziplin auf der Leistungsseite. Ob allerdings die momentane gesellschaftspolitische Situation eine Nulllösung erlaubt, ist mindestens zu hinterfragen. Denn, der Volksentscheid zur BVG Revision und der berechtigte Volkszorn über die Abzockerei geben einem Referendum zur 11. AHV- Revision durchaus Erfolgchancen. Deshalb ist das Parlament gut beraten, in der Differenzbereinigung nochmals über die Bücher zu gehen.

Arbeitslosenversicherung (ALV)

In dieser Vorlage kamen sich die beiden Kammern je eine Schritt entgegen, sodass die ALV sowohl auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite jährlich um je gut 600 Millionen Franken besser dasteht. Das ist auch bitter nötig. Denn der aufgelaufene Schuldenberg von neun Milliarden Franken muss über einen vernünftigen Zeitraum abgetragen werden. In der Schlussabstimmung im Nationalrat stand die Vorlage nochmals auf der Kippe. Die Linke lehnte die Revision aus sozialpolitischen Überlegungen ab und erwägt nun das Referendum. Die Rechte war ebenfalls unzufrieden, allerdings aus der konträren Überlegung heraus. Sie enthielt sich dann wohlweislich der Stimme, denn eine Ablehnung hätte zu einem Nullentscheid geführt. Und damit wäre der Ist-Zustand mit einer jährlichen Schuldzunahme von einer Milliarde Franken auf unbestimmte Zeit zementiert gewesen. Schliesslich wurde das revidierte Gesetz mit 91 : 64 bei 37 Enthaltungen angenommen und kann, sollte das Referendum nicht ergriffen werden, auf 2011 in Kraft treten. Andernfalls kommt es Ende 2010 zur Volksabstimmung.

Abzockerinitiative

Ausgangspunkt der Diskussion ist die Volksinitiative, welche auf eine Idee des Schaffhauser Unternehmers Thomas Minder zurückgeht. Darin werden strenge staatliche Regeln gefordert, um den überrissenen Salären vor allem in der (Finanz-)Wirtschaft Einhalt zu gebieten. In einer langen und emotional geführten Debatte stritt sich der Nationalrat erst einmal, ob der Volksinitiative gegen die Abzockerei ein direkter Vorschlag auf Verfassungsstufe oder indirekter auf Gesetzesebene gegenüber zu stellen sei. Zur Erinnerung: Bei einem direkten Gegenvorschlag bleibt dem Souverän in der Volksabstimmung die Wahl zwischen Initiative oder Gegenvorschlag. Ein indirekter Gegenvorschlag hingegen wird dem Volk nicht zwingend vorgelegt. In Kenntnis dessen hat der Souverän nur die Initiative zu beurteilen.

Angesichts der jüngsten Meldungen über die Boni der Manager der beiden Schweizer Grossbanken erstaunt es nicht, dass sich der Nationalrat über den Handlungsbedarf im Grundsatz einig ist. Nur, der Teufel liegt bekanntlich im Detail. Während SVP und FDP einen indirekten Gegenvorschlag favorisieren, mit der Hoffnung, dass Thomas Minder seine Initiative dann zurückzieht, setzen SP, Grüne, CVP und BDP auf einen direkten Gegenvorschlag. So könnten die Stimmberechtigten zwischen zwei Varianten entscheiden und sich damit auch grundsätzlich zum Thema äussern. Diese Haltung setzte sich mit 101 zu 91 Stimmen durch. Das Geschäft geht nun an den Ständerat und kommt in der zweiten Jahreshälfte zur Differenzbereinigung zurück.

Wichtig erscheint mir bei allem parteipolitischen taktieren, dass - ob direkter oder indirekter Vorschlag - ein griffiges Instrument geschaffen wird. Denn, die aktuelle Situation bei den Boni zeigt, dass die Schweizer Grossbanken aus der Vergangenheit wenig bis nichts gelernt haben. So ist beispielsweise der Antrag auf Décharge-Erteilung für Ospel und Co an der bevorstehenden Generalversammlung der UBS ein Affront gegenüber jedem Steuerzahler, der mit seinem Obolus mitgeholfen hat, vor Jahresfrist die Bank zu retten. Ich habe zu besagter Décharge eine Interpellation eingereicht. Das Ganze hat - neben seinen finanz- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen - eine nicht zu unterschätzende gesellschaftspolitische Relevanz. Dieser scheinen sich (noch) nicht alle Verantwortlichen bewusst zu sein. Gerade das Abstimmungsresultat über den BVG-Umwandlungssatz hat meine diesbezügliche persönliche Einschätzung bestätigt.

PUK – Ja oder Nein?

Die beiden Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes in Sachen Transfer von Bankdaten in die USA haben den Ruf nach einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) noch einmal verstärkt. Die Mehrheit des Nationalrats wollte eine solche noch während der Session beschliessen und sofort einsetzen. Dem widersetzte sich der Ständerat mit der Begründung, zuerst die Ergebnisse der dafür zuständigen Arbeitsgruppe der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Ende Mai abzuwarten.

Ich bin Mitglied dieses Gremiums, welches aus je sechs National- und Ständeräten besteht. Die Aufgabe ist sehr interessant, aber zeitintensiv. Weil sich der Bundesrat mit der Herausgabe seiner Akten schwer tat, kam unsere Arbeit gegen Ende 2009 ins Stocken. Jetzt hat er eingelenkt, und wir verfügen nun über jene vertraulichen Unterlagen, welche eine gründliche Aufarbeitung erlauben. Wir werden in den folgende Wochen alle sieben Bundesräte sowie mehrere Personen aus dem damaligen Umfeld der UBS anhören. Anschliessend wird der Schlussbericht erstellt, welcher unmittelbar vor der Sommersession veröffentlicht werden soll.

Persönliche Ratsarbeit

Neben der oben erwähnten Interpellation habe ich während der Session weitere Vorstösse zu aktuellen Themen eingereicht.

- Ein Postulat zur wirtschaftlichen Lage und künftigen Ausrichtung der bäuerlichen Kälbermastbetriebe. Der Vorstoss entstand auf Grund einer Anfrage von Vertretern der betroffenen Bauernbetriebe und einer Diskussion mit dem Verbandspräsidenten Samuel Graber.
- Eine Interpellation zu den Sans Papiers. Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes der GPK bestätigte Frau Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf, dass sie Kenntnis habe über AHV-Ausweise im Besitz von sogenannten Sans Papiers. Dahinter verbirgt sich eine nicht zu unterschätzende staatspolitische Brisanz. Deshalb erfolgte meine Interpellation.
- Eine Parlamentarische Initiative zur Zusammensetzung der ausserparlamentarischen Kommissionen. Auslöser dazu ist die Anti-Rassismuskommission unter dem Präsidium von Prof. Georg Kreis. Sie ist meines Erachtens zu einseitig zusammengestellt.
- Eine Motion im Zusammenhang mit der Problematik von Radio- und TV-Gebühren für KMU. Dieses Thema wird momentan vom Schweizerischen Gewerbeverband intensiv bearbeitet. Die Motion ist Teil der Gesamtstrategie des Gewerbeverbandes in dieser Angelegenheit.

Verabschiedungen

Am letzten Sessionstag würdigte die Nationalratspräsidentin drei Kollegen, welche auf die nächste Session hin vorzeitig zurücktreten. Mit allen dreien habe ich während langer Zeit eine gute Zusammenarbeit gepflegt.

- Ruedi Aeschbacher (EVP / ZH). Er ist Mitglied unserer Fraktion und als ehemaliger Zürcher Stadtrat eine bekannte Politgrösse. Neben seinem engagierten Auftreten in Umwelt- und Rechtsfragen hat mich seine sozial- und gesellschaftsethische Grundhaltung immer wieder beeindruckt. Sie bildet das Credo seines politischen Schaffens, und daran hat er sich konsequent gehalten.

- Ruedi Rechsteiner (SP / BS). Mit ihm habe ich in der Kommission Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) während zehn Jahren einige erfolgreiche Projekte realisiert, aber auch manchen politischen Streit ausgefochten. Er war mir ein absolut verlässlicher Verbündeter bei der Teilzweckbindung der CO₂ Abgabe und bei vielen anderen Anliegen im Bereich der erneuerbaren Energien. Andererseits gab seine fundamentale Opposition zur Kernenergie immer wieder Anlass zu sachpolitischen Streitgesprächen. Mit seiner kämpferischen, fast missionarischen Art hat er mich manchmal auch genervt; die gegenseitige Achtung und Kollegialität hat darunter aber nie gelitten.
- Hans Widmer (SP / LU). Ihn kenne ich bereits aus unserer gemeinsamen Zeit im Luzerner Grossen Rat. Schon dort war ich von seiner Rhetorik und seiner wertachtenden Grundhaltung beeindruckt. Auch als Nationalrat hat er seine Herkunft aus einer traditionell konservativen Familie im Seetal nie verleugnet. Im Gegenteil, Hans Widmer hat als Sozialdemokrat in all seiner politischen Arbeit diese geistige Bodenhaftung beibehalten. Das machte es ihm in seiner Fraktion nicht immer leicht. Als Philosoph und Lehrer an der Kantonsschule Luzern fühlte er sich vor allem zu Bildungsthemen hingezogen. Der Nationalrat verliert mit ihm einen der wenigen profilierten Bildungspolitiker. Und ich vermisse im Ratssaal in Zukunft einen vertrauten Kollegen, mit dem ich mich jederzeit zu allen politischen Themen besprechen konnte; das im Wissen, dass wir zwar in Sachfragen oft nicht einer Meinung waren, uns dafür auf eine über die Jahre erarbeitete, wertvolle Vertrauenskultur abstützen konnten.

Die drei Beispiele zeigen auf, dass in der Politik neben der sachlichen, rationalen Faktenlage immer auch noch die menschliche, die emotionale Seite zum Tragen kommt. Und das ist gut so.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos